

Amtsblatt der Stadt Brühl



39. Jahrgang

Ausgabetag: 11.05.2023

Nummer: 12

Seiten

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Brühl

168 - 169

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit (BauGB) zum Bebauungsplan 04.19 „Gewerbegebiet Berzdorfer Straße“

170 – 173

Öffentliche Bekanntmachung über den erneuten Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit (BauGB) zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bebauungspläne 04.19 und 04.22)

174 - 178

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Dipl.-Ing. Uwe Jakobitz

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Auguste-Viktoria-Str. 25
50321 Brühl

Telefon 02232 / 9499230
Telefax 02232 / 9499236

Uwe.Jakobitz@t-online.de

Postbank AG Dortmund

BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE27 4401 0046 0456 3854 62

USt-IdNr. DE215686189

Datum: 09.05.2023
GB-Nr: 21069

Offenlegung

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Brühl

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung **Brühl**, Flur **32**, Flurstück **642**, das westlich des Palmersdorfer Hofs, 50321 Brühl, liegt.

Gemäß § 21 Abs. 5 und § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der **Grenzniederschrift vom 02.02.2023** zur Geschäftsbuchnummer **21069** in der Zeit vom **19.05.2023 bis 22.06.2023** in der **Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Uwe Jakobitz, Auguste-Viktoria-Str. 25, 50321 Brühl**, während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr. Um Terminabsprache unter der Rufnummer 02232 9499230 wird gebeten.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieses Bescheids Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift **Auguste-Viktoria-Str. 25, 50321 Brühl** zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Apellhofplatz, 50667 Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Köln zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. 1 S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.bruehl.de/amtsblatt-newsletter.aspx> einsehbar.



Dipl.-Ing. Uwe Jakobitz, ÖbVI

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 04.19 „Gewerbegebiet Berzdorfer Straße“

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2023 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 04.19 „Gewerbegebiet Berzdorfer Straße“ beschlossen.

Ziel der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 04.19 „Gewerbegebiet Berzdorfer Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes geschaffen werden. Der Bebauungsplan 04.19 wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der 41. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Das Planverfahren wird gemäß § 2 BauGB einschließlich einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB durchgeführt.

Das ca. 3 ha große Plangebiet des Bebauungsplans 04.19 „Gewerbegebiet Berzdorfer Straße“ liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 34 und beinhaltet die Flurstücke 1963, 1999 - 2001, 2004 - 2006, 2025, 2027 - 2031, 2053, 2054, 2065, 2066, 2067, 2068, 2105 und 2106.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

- | | |
|-----------|--|
| im Norden | durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 2029, 2030, 2031, 2005, 2106, 2105, 2004, 2000, 2053, 1963, 2067 und 2068, |
| im Osten | durch die östliche Grenze des Flurstücks 2068, |
| im Süden | durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 2068, 2054, 2053, 1999, 2001, 2066, 2065 und 2025, |
| im Westen | durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 2025, 2027, 2028 und 2029. |

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans 04.19 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 02.05.2022 bis einschließlich 02.06.2022.

Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen sind zu den folgenden Schutzgütern verfügbar:

- Mensch (insbesondere Schallimmissionen und -emissionen, Kampfmittelbelastung),
- Tiere (insbesondere Brutvögel, Artenschutz),
- Pflanzen (insbesondere Biotoptypen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung),
- biologische Vielfalt,
- Fläche (insbesondere Dachbegrünung, Flächeninanspruchnahme),

- Boden (insbesondere Altlasten, Geologie),
- Wasser (insbesondere Grundwasser, Niederschlagswasser, Starkregen),
- Luft,
- Klima (insbesondere Kaltluftströmung, thermische Belastung),
- Landschaft,
- Kulturgüter (insbesondere Bodendenkmale) und
- sonstige Sachgüter

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Bestandteil der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Umweltgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung untereinander;

Fachgutachten:

- Schalltechnisches Prognosegutachten, Bebauungsplan Nr. 04.19 in Brühl (Juni 2022), Graner+Partner Ingenieure GmbH, Bergisch Gladbach
- Orientierende Altlasten- und Baugrunduntersuchungen - BV Gewerbepark Brühl (Februar 2021), TAUW GmbH, Moers
- Verkehrsuntersuchung zum B-Plan Nr. 04.19 „Gewerbegebiet Berzdorfer Straße“ in Brühl (November 2020), Ergänzungskapitel (Mai 2022), Runge IVP, Düsseldorf
- Bebauungsplan 04.19 „Gewerbegebiet Berzdorfer Straße“ Artenschutzrechtliche Prüfung (März 2023), Ginster Landschaft + Umwelt, Meckenheim
- Begrünungskonzept zum Bebauungsplan 04.19 (August 2022)

Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

- Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- Bezirksregierung Köln: Gewässerentwicklung
- Bezirksregierung Düsseldorf: Kampfmittel
- Erftverband: Grundwasser
- Rhein-Erft-Kreis: Lärmbelastung, Boden/Altlasten, Artenschutz, Regenwasserentwässerung

Die **öffentliche Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom

19.05.2023 bis einschließlich 19.06.2023.

Der Bauleitplanentwurf mit der Begründung sowie den oben aufgeführten Unterlagen kann innerhalb dieser Auslegungsfrist im Rathaus A der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die vorgenannten Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Brühl (bruehl.de) unter *Planen, Bauen & Umwelt* → *Planverfahren* → *Aktuelle Beteiligungen* oder unter <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegungen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen insbesondere per Mail (stadtplanung@bruehl.de), über das o. g. Beteiligungsportal der Homepage, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass **nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen** bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Brühl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Soweit in dieser Planung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke, VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Im Übrigen stehen die Mitarbeitenden des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 02232/79-5170 oder -5160 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, benötigen wir Ihre persönlichen Angaben, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Stadt Brühl speichert die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 BauGB und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Brühl übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Brühl, den 08.05.2023

Der Bürgermeister

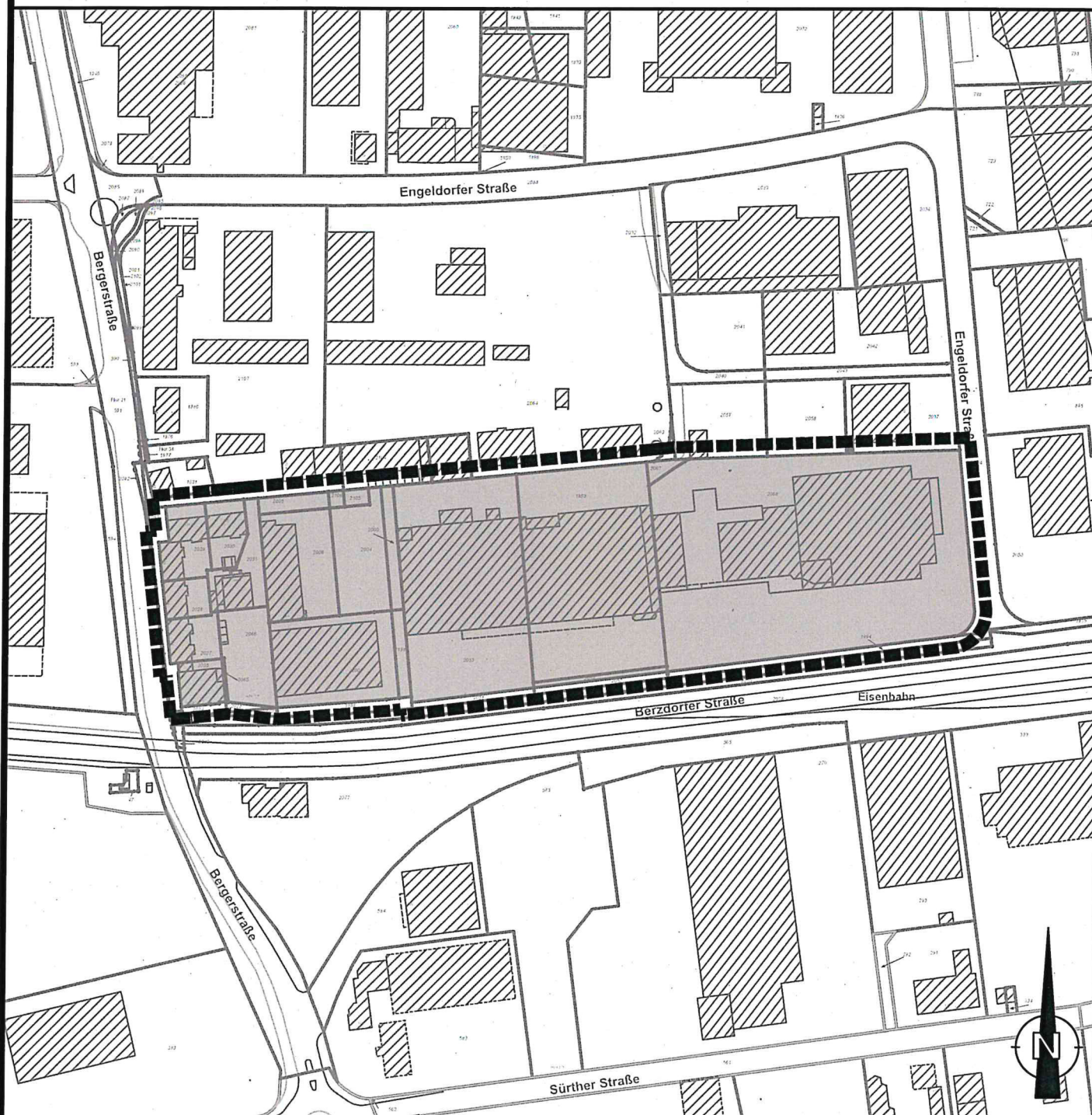

(Dieter Freytag)



Anlage: Übersichtsplan

Bebauungsplan 04.19

"Gewerbegebiet Berzdorfer Straße"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 2.500

Stand:
20.03.2023



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 30.088 m²

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 03.03.2023
UTM-Koordinatennetz

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
im Bereich der Bebauungspläne 04.19 „Gewerbegebiet Berzdorfer
Straße“ und 04.22 „Gewerbegebiet nördlich Berzdorfer Straße / östlich
Engeldorfer Straße“

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der aktuell gültigen Fassung, den Beschluss zur erneuten Aufstellung der 41. Änderung des FNP im Bereich der Bebauungspläne 04.19 „Gewerbegebiet Berzdorfer Straße“ und 04.22 „Gewerbegebiet nördlich Berzdorfer Straße / östlich Engeldorfer Straße“ gefasst. Zudem hat der vorgenannte Ausschuss in selbiger Sitzung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der 41. Änderung des FNP beschlossen.

Ziel der Planung:

Ziel der 41. FNP-Änderung ist die Darstellung eines Gewerbegebietes, mit der die bisherige Darstellung als Sonderbaufläche ersetzt wird.

Der neue ca. 3,9 ha große Änderungsbereich der 41. Flächennutzungsplanänderung liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 34 und beinhaltet die Flurstücke 1730, 1734, 1735 tlw., 1893, 1915, 1963, 1988, 1994, 1999 - 2001, 2004 - 2006, 2010 (Berzdorfer Straße) tlw., 2050 - 2054, 2067, 2068, 2094 (Engeldorfer Straße) tlw., 2105 und 2106.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan ersichtlich und wird folgendermaßen abgegrenzt:

- | | |
|-----------|--|
| im Norden | durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 2005, 2106, 2105, 2004, 2000, 2053, 1963, 2067, 2068, weiter durch den rechten Winkel, gebildet auf der westlichen Grenze des Flurstücks 2050, von dessen Fußpunkt entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 2050 bis zu seinem nordwestlichen Grenzpunkt und weiter entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 2050, |
| im Osten | durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 2050, 1893 und 2010, |
| im Süden | durch die südlichen Grenzen des Flurstücks 2010, |
| im Westen | durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 2005, 2006, 2001, 1988 bis zu seinem südwestlichsten Grenzpunkt, weiter in der Verlängerung der westlichen Flurstücksgrenze bis zum Fußpunkt der südlichen Grenze des Flurstücks 2010 gebildet durch den rechten Winkel. |

Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der 41. Änderung des FNP gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 02.05.2022 bis einschließlich 02.06.2022.

Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen sind zu den folgenden Schutzgütern verfügbar:

- Mensch (insbesondere Schallimmissionen und -emissionen, Kampfmittelbelastung),
- Tiere (insbesondere Brutvögel, Artenschutz),
- Pflanzen (insbesondere Biotoptypen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung),
- biologische Vielfalt,
- Fläche (insbesondere Dachbegrünung, Flächeninanspruchnahme),
- Boden (insbesondere Altlasten, Geologie),
- Wasser (insbesondere Grundwasser, Niederschlagswasser, Starkregen),
- Luft,
- Klima (insbesondere Kaltluftströmung, thermische Belastung),
- Landschaft,
- Kulturgüter (insbesondere Bodendenkmale) und
- sonstige Sachgüter

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Bestandteil der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Umweltgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung untereinander;

Fachgutachten:

- Schalltechnisches Prognosegutachten, Bebauungsplan Nr. 04.19 in Brühl (Juni 2022), Graner+Partner Ingenieure GmbH, Bergisch Gladbach
- Orientierende Altlasten- und Baugrunduntersuchungen - BV Gewerbepark Brühl (Februar 2021), TAUW GmbH, Moers
- Verkehrsuntersuchung zum B-Plan Nr. 04.19 „Gewerbegebiet Berzdorfer Straße“ in Brühl (November 2020), Ergänzungskapitel (Mai 2022), Runge IVP, Düsseldorf
- Bebauungsplan 04.19 „Gewerbegebiet Berzdorfer Straße“ Artenschutz-rechtliche Prüfung (März 2023), Ginster Landschaft + Umwelt, Meckenheim

Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

- Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- Bezirksregierung Köln: Gewässerentwicklung
- Bezirksregierung Düsseldorf: Kampfmittel
- Erftverband: Grundwasser
- Rhein-Erft-Kreis: Lärmbelastung, Boden/Altlasten, Artenschutz, Regenwasserentwässerung

Die **öffentliche Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom

19.05.2023 bis einschließlich 19.06.2023.

Der Bauleitplanentwurf mit der Begründung sowie den oben aufgeführten Unterlagen kann innerhalb dieser Auslegungsfrist im Rathaus A der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die vorgenannten Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Brühl (bruehl.de) unter *Planen, Bauen & Umwelt* → *Planverfahren* → *Aktuelle Beteiligungen* oder unter <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegungen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen insbesondere per Mail (stadtplanung@bruehl.de), über das o. g. Beteiligungsportal der Homepage, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass **nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen** bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Brühl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Soweit in dieser Planung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke, VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zur jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Im Übrigen stehen die Mitarbeitenden des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 02232/79-5170 oder -5160 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, benötigen wir Ihre persönlichen Angaben, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Stadt Brühl speichert die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 BauGB und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Brühl übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Brühl, den 08.05.2023

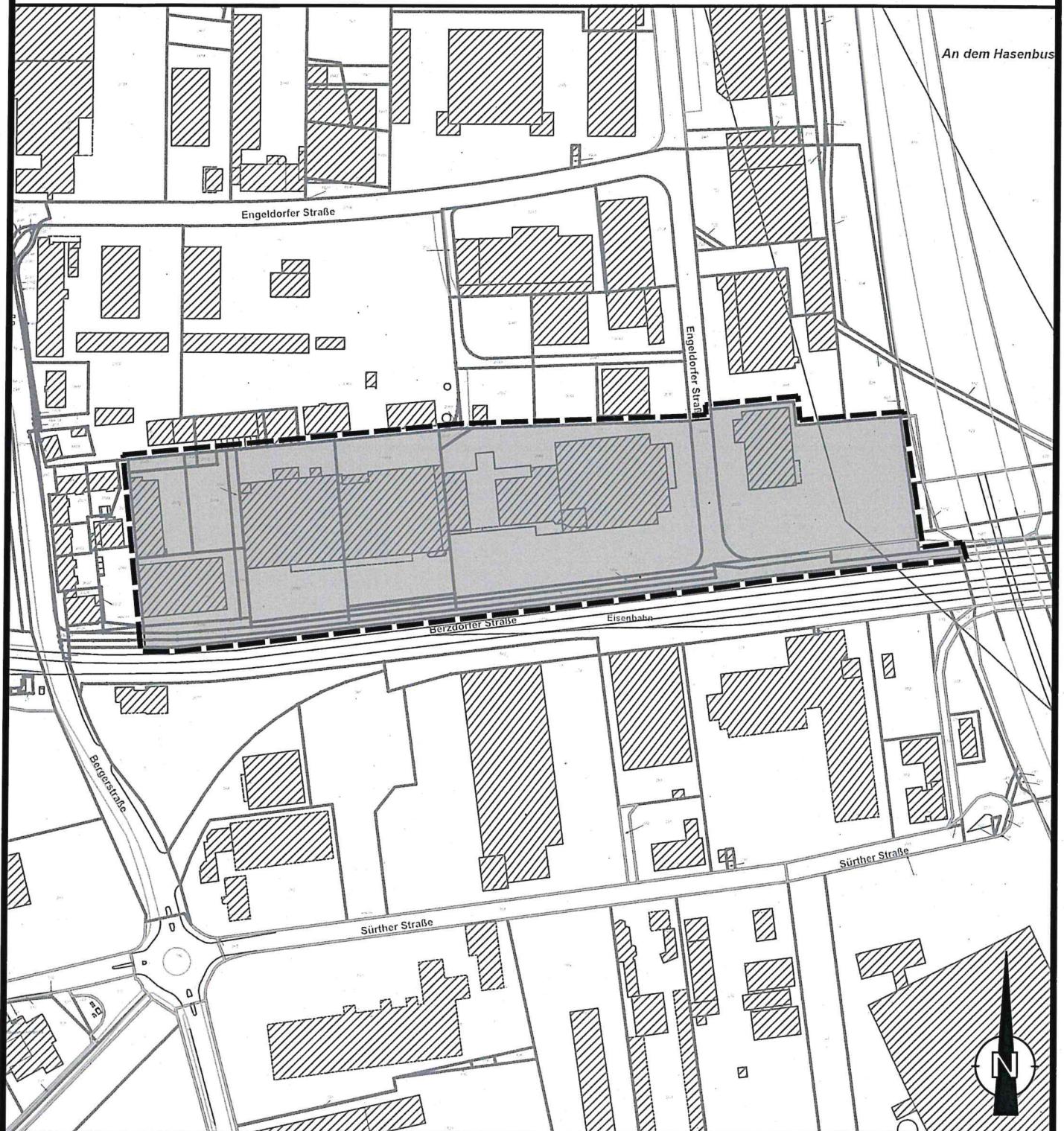
Der Bürgermeister


(Dieter Freytag)



Anlage: Übersichtsplan

41. Änderung des Flächennutzungsplans



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 3.000

Stand:
15.03.2023



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 39.105 m²

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 03.03.2023
UTM-Koordinatennetz